



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg
Fax 0781 805-1213 abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de



Anlieferungserklärung für Bodenaushub ab 50 Kubikmeter

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

Ab einer Menge von 50 Kubikmeter je Bauvorhaben oder Anfallstelle müssen Anlieferungen von Bodenaushub auf den Deponien des Ortenaukreises **vorangemeldet** werden.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per E-Mail oder Post mindestens 10 Werktage vor der geplanten ersten Anlieferung an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis erteilt nach erfolgter Prüfung der Unterlagen dem Abfallerzeuger / Abfallanlieferer eine Freigabe und informiert die jeweilige Deponie über die bevorstehende Anlieferung. Eine Kopie der erteilten Freigabe muss dem Deponiepersonal mit der ersten Anlieferung unaufgefordert vorgelegt werden.

Ohne schriftliche Freigabe durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist eine Anlieferung von Bodenaushub nicht möglich.

1 Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail

Tel.-Nr.

2 Abfallanlieferer (Transporteur)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Mail

Tel.-Nr.

3 Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Wir weisen darauf hin, dass Bodenaushub, der außerhalb des Ortenaukreises angefallen ist, nicht auf einer kreiseigenen Erdaushubdeponie angeliefert werden darf. Dies gilt auch für zwischengelagerten Bodenaushub, der außerhalb des Ortenaukreises angefallen ist.

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße Hausnummer

Flurstück-Nummer (Lageplan 1:500 beifügen)

Postleitzahl Ort

Bezeichnung des Bauvorhabens (z.B. Wohnhaus mit Keller)

Von _____ bis _____
Zeitraum der Erdarbeiten (Monat / Jahr)

Abfallschlüssel / Abfallart (bitte ankreuzen)

Menge in m³

17 05 04 / Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen _____
(17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)

_____ / _____

4a Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs (zur Bestätigung bitte ankreuzen)

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen.
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen.
- Altlastensanierungsmaßnahmen.
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe.
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten.
- Flächen auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden).
- Bodenbehandlungsanlagen.
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente).
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen.
- speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- Zwischenlagerplatz von Bodenaushub verschiedener Anfallstellen
- Sonstigen Verdachtsfällen.

UND

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor

UND

Der Bodenaushub enthält **keinerlei Fremd- oder Störstoffe** wie z.B. Bauschutt, Holz, Grünabfälle, Wurzelstöcke, Glas, Metall, Kunststoffe,

4b Untersuchungen/Analysen/Gutachten

Untersuchungen / Analysen / Gutachten / Probennahmeprotokoll PN98 zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind vorhanden und der Anlieferungserklärung beigelegt.

Untersuchungen / Analysen / Gutachten / Probennahmeprotokoll PN98 zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind **NICHT** vorhanden.

5 Dokumentation der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeit (Verwertungsprüfung) gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2a Deponieverordnung (DepV)

5a Verwertung ist **technisch nicht möglich** aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Bodenaushubes (nachvollziehbare Begründung erforderlich!).

5b Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch vor Ort kein Erdmassenausgleich durchführbar und im Umkreis der Anfallstelle **keine wirtschaftlich zumutbare** Verwertungsmaßnahme vorhanden. Die Begründung ist durch eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Ablehnung der angefragten Verwerter als separate Anlage zu ergänzen.

Geprüfte Verwertungswege:

Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke, Zwischenlager

Erdaushubbörse des Ortenaukreises
<https://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de/erdaushub-verschenkboerse/erdaushubboerse>

Recycling- oder Behandlungsanlagen (mechanisch, biologisch, thermisch)

Sonstige und zwar: _____

Begründung zu 5a oder 5b (ggfs. separates Beiblatt, begleitende Unterlagen erforderlich):

Anmerkungen zur Verwertungsprüfung

Sofern Abfälle nicht vermieden werden können, ist der Abfallerzeuger/-besitzer von Abfällen verpflichtet, diese zu verwerten (§ 7 Abs. 2 bis 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, dürfen Abfälle beseitigt werden (§ 15 Abs. 1 KrWG).

In § 8 Abs. 1 Nr. 2a Deponieverordnung ist die Dokumentation der Prüfung der Verwertbarkeit durch den Abfallerzeuger/-besitzer als verpflichtender Bestandteil vorgeschrieben.

Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft – Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen nach § 6 Abs. 1 KrWG in folgender Rangfolge (Abfallhierarchie):

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Ist eine Verwertung nicht möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, die ablehnenden Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Bodenaushub dazugehörigen Unterlagen, wie z. B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d. h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.

6 Erklärung und Unterschrift

des Abfallerzeugers und des Abfallanlieferers (Transporteurs)

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggfs. ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Abfallerzeuger

Name, Vorname des Abfallerzeugers (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Abfallanlieferer

Name, Vorname des Abfallanlieferers (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallanlieferers



7 Stellungnahme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis

(wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ausgefüllt)

Der Bodenaushub stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nummer

Menge in Kubikmeter

PLZ Ort

Es liegen Analyseergebnisse / Gutachten von Bodenuntersuchungen incl. zugehörigen Probenahme-protokollen vor, die bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Die Anlieferung wird freigegeben

Anlieferungsort: Erdaushubdeponie _____

Bei betriebsbedingten Einschränkungen, insbesondere mangelndem Deponievolumen oder Einbauschwierigkeiten, kann trotz dieser Freigabe eine nachträgliche Änderung der Deponiezuweisung erfolgen. Insofern besteht kein Rechtsanspruch.

Der Anlieferungszeitpunkt ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mindestens fünf Werktage vor der Anlieferung telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen

Die Anlieferung wird NICHT freigegeben

Begründung:

Sachbearbeiter:

- Herr Heizmann, hubert.heizmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1430
- Herr Kaufmann, manfred.kaufmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9558
- Herr Lehmann michael.lehmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9615
- Herr Vögele, adalbert.voegele@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1392

Offenburg, den _____
Datum / Unterschrift Sachbearbeiter

Stand: Januar 2024